

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

80 - Wirtschaftsförderung

Vorl.Nr.: I/2021/0473

Datum: 17.11.2021

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Information zum Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2021

Begründung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 1. Oktober 2021 den dritten Aufruf für das Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2021 gestartet.

Ziel des Programms ist es, die Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeit zu stärken. Hierbei soll auch den Auswirkungen von zunehmendem Online-Handel und der Corona-Pandemie entgegengewirkt werden.

Neue Bestandteile des dritten Aufrufs zum Förderprogramm sind die Punkte:

- 3.4 Anstoß eines Zentrenmanagements
- 3.5 Schaffung von Innenstadtqualitäten

Die Stadt Meckenheim hat am 15.11.2021 zu diesen beiden Bestandteilen des Sofortprogramms bei der Bezirksregierung Köln einen Förderantrag eingereicht. Beantragt wurden Fördermittel für die Konzentrationsbereiche Altstadt und Neuer Markt.

Ein wesentlicher Baustein der beantragten Förderung ist der Umgang mit vorhandenen und sich abzeichnenden Leerständen. Gefördert werden soll der Einsatz einer Software zum Leerstandsmanagement, die Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern, sowie die Untersuchung und Konzepterstellung für Nachfolgenutzungen. Flankierend sollen auch Marketingmaßnahmen finanziell unterstützt werden. Beantragt wurde auch die pauschale Förderung von kommunalen Personalkosten.

Ein weiterer Baustein enthält die ergänzende Begrünung der Innenstadtlagen Altstadt und Neuer Markt mit mobilen Pflanzkübeln, die mit Stadtbäumen und heimischen, insektenfreundlichen und/oder trockenheitsresistenten Pflanzen und/oder einer Dauerbepflanzung, bepflanzt werden sollen. Beantragt wurde auch die Förderung von Kunstobjekten in Form von Wallpaintings und Street-Art.

Insgesamt wurden förderfähige Kosten in Höhe von 330.400 Euro angemeldet. Die Förderung könnte 304.860 Euro betragen, der Eigenanteil 25.540 Euro. Die Förderung läuft bis zum 31.12.2023. Im Haushaltsjahr 2022 wird der Eigenanteil (5.840 Euro) aus im Doppelhaushalt vorhandenen Mitteln dargestellt. Die benötigten Mittel für den Haushalt 2023 (19.700 Euro) werden zu gegebener Zeit neu angemeldet.

Meckenheim, den 17.11.2021

Dirk Schwindenhammer
Leiter